



Hausordnung der Realschule plus Bleialf

Kontakt:

Im Brühl 3
54608 Bleialf

Telefon: 06555 9209-0
Fax: 06555 9209-16

E-Mail: info@rsp-bleialf.de
URL: www.rsp-bleialf.de

Hausordnung der Realschule plus Bleialf

Vorwort

Das Zusammenleben in der Schule als Lern- und Lebensraum erfordert von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, dass gemeinsam vereinbarte und akzeptierte Regeln beachtet werden. Dies verlangt die Einsicht aller Beteiligten in die Notwendigkeit von festgelegten Ordnungsregeln und die ernsthafte Bereitschaft, diese auch zu befolgen.

Die vorliegende Hausordnung gründet auf dem gültigen Schulgesetz (SchulG) sowie auch der aktuellen Schulordnung (ÜSchO).

Sie wurde in Zusammenarbeit und gemeinsamer Beratung mit dem Schulträger, der Gesamtkonferenz, dem Schulausschuss, dem Schulelternbeirat sowie der Schülervertretung (SV) erstellt.

Was sollte ich wissen, wenn ich die RSplus Bleialf besuche?

1. Unser schulisches Leitbild:

Wir verstehen uns als lebensnahe Schule der Region, die sich in ihrem Ganztagsangebot am Schüler orientiert und sich sowohl in Erziehung als auch Bildung demokratischen, sozialen und christlichen Werten verpflichtet fühlt.

Ziel der Schule ist es, jede Schülerin und jeden Schüler in seiner persönlichen Entwicklung zu fördern. Sie/Er soll fähig werden, Verantwortung für sich und andere sowie Aufgaben in Staat, Gesellschaft und Beruf zu übernehmen.

Jeder soll seine Mitmenschen so behandeln, wie er auch selbst behandelt werden möchte.

Dies bedeutet:

- Wir gehen respektvoll miteinander um (Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Achtung der Persönlichkeitsrechte).
- Wir unterlassen jegliche Formen von Beleidigungen, Mobbing, Gewalt und Bedrohungen.
- Wir lösen Konflikte friedlich. Dabei können z. B. helfen: SV, Klassenlehrer, Vertrauenslehrer, Pausenaufsicht, Schulsozialarbeiter, Erzieher sowie Schulleitung.
- Unser gemeinsames Bemühen um Lernfortschritt und Lernerfolg darf nicht durch Unterrichtsstörungen gefährdet werden.
- Wir sorgen verantwortlich für die Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in Gebäude und Gelände.
- Wir gehen pfleglich mit fremdem Eigentum um und achten auf unser eigenes.
- Unsere Kleidung sollte so gewählt sein, dass sie die politischen, religiösen und ethischen Grundsätze Anderer nicht verletzt (Näheres hierzu siehe Nummer 5.7).

2. Verhaltensregeln für Schüler/innen

2.1 Schulweg

Auf dem Weg zur Schule und auf dem Heimweg verhalten sich alle Schüler so, dass niemand gefährdet wird und Unfälle vermieden werden!

Bei Busverspätungen warten alle Schüler/innen bis zu 20 Minuten nach der planmäßigen Abfahrtszeit an der Haltestelle. Sofern möglich, sollte nach 15 Minuten bereits der Schüler oder ein Elternteil die Schule über die Verspätung informieren (Tel: 06555 9209-0). Erst nach der angegebenen Wartezeit dürfen die Schüler nach Hause gehen.

Fahrräder, Mofas oder Mopeds sind in den vorhandenen Fahrradständern abzustellen!

Alle Schüler sind auf dem Schulweg gegen Unfälle versichert. Der Versicherungsschutz erlischt allerdings bei Umwegen, mutwillig herbeigeführten Risiken oder der Benutzung nicht verkehrsgerechter Fahrzeuge. Als Schulweg gilt nur der direkte Weg nach Hause.

Alle Fahrschüler nutzen nur die Haltestelle an der Schule!

Bei **vorzeitig beendetem** Unterricht dürfen Schüler/innen der Klassenstufen 5-8 nur mit Erlaubnis der Eltern das Schulgelände verlassen. Die Eltern werden zu Beginn des Schuljahres auf die hierzu geltenden Bestimmungen hingewiesen. In diesem Fall gilt jedoch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nur für den direkten Heimweg.

2.2 Vor Unterrichtsbeginn

Morgens kann der Haupteingang bis 07:55 Uhr und nach 08:05 Uhr von Schülern genutzt werden. Bis 07:50 Uhr steht ein Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Bei schlechter Witterung kann man sich vor Schulbeginn im Eingangsbereich aufhalten. Dies regelt die Aufsicht, die auf dem Schulhof und im Gebäude um 07:30 Uhr beginnt.

Alle Schüler begeben sich mit dem ersten Klingeln um 08:05 Uhr zügig zu den Klassen-, Kurs- oder Fachräumen. Um 08:10 Uhr beginnt der Unterricht.

Sind fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn einzelne Klassen, Gruppen oder Kurse noch ohne Lehrkraft, so meldet dies ein Schüler der Lerngruppe, in der Regel die Klassensprecher, unverzüglich im Sekretariat.

2.3 Im Unterricht

Die Klassenlehrer besprechen mit ihrer Klasse die Regeln zur Begrüßung, die Ordnung am Arbeitsplatz, das Führen des Hausaufgabenheftes, die Klassendienste und sonstige aktuellen Belehrungen über schulinterne Vereinbarungen.

2.4 In den Pausen

Grundsätzlich begeben sich alle Schüler unverzüglich und unaufgefordert mit Beginn der Pause auf den Schulhof. Alle Unterrichtsräume werden abgeschlossen.

Der Schulhof darf nicht verlassen werden.

Bei schlechtem Wetter bleiben die Schüler auf ihrem Flur, im Hauptflur des Erdgeschosses und auf dem überdachten Teil des Schulhofes. Das Podest vor jedem Eingang bleibt aus Sicherheitsgründen frei.

Die Öffnungszeiten und die Benutzungsordnung von Schulladen, Spielraum und Schülerbücherei sind dem aktuellen Aushang zu entnehmen. Die Pausen sollten zum Toilettengang genutzt werden.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Sauberkeit auf dem Schulhof, den Anlagen, im Gebäude und an der Bushaltestelle mitverantwortlich.

Ein zusätzlicher wechselnder Hofdienst wird von allen Klassen geleistet.

Alle Handlungen, die Unfallgefahren in sich bergen, z. B. das Werfen mit Gegenständen (auch Schneebällen) oder das Balancieren auf Mauern, sind strengstens untersagt!

Ein rücksichtsvolles und gewaltfreies Verhalten wird auch hier grundsätzlich erwartet.

Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

Mit dem ersten Klingelzeichen, drei Minuten vor Unterrichtsbeginn, begeben sich alle Schüler zu ihren Fachräumen.

2.5 Bei Lehrerwechsel

Während des Lehrerwechsels wird der Unterrichtsraum nur zum Wechsel in andere Fachräume verlassen.

Schüler bleiben an ihrem Platz und bereiten ihren Arbeitsplatz für die nächste Unterrichtsstunde vor. Fenster dürfen nur in Kippstellung geöffnet werden.

2.6 Bei Unterrichtsende

Die Klassen werden aufgeräumt, die Tafeln geputzt, die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt. Klassen- und Fachräume sind besenrein zu verlassen.

Der Vormittagsunterricht endet um 13:15 Uhr bzw. um 16:00 Uhr am Nachmittag nach der Ganztagschule.

Alle begeben sich zügig und ohne zu rennen zu den Ausgängen. Ist noch keine Busaufsicht anwesend, warten alle im Flur, bis die Busaufsicht eintrifft. Die Bushaltestelle darf nicht ohne Aufsicht betreten werden!

Um Unfälle zu vermeiden, stellen sich Schüler an der Bushaltestelle hinter der weißen Markierungslinie geordnet auf. Drängeleien sind zu unterlassen!

Die Anweisungen der Aufsicht und der Busfahrer sind zu befolgen.

Wer auf einen späteren Bus warten muss, bleibt im Schulgebäude oder auf dem Schulhof. Für das Verhalten gelten die Pausenbestimmungen.

Das Parken auf der Straße an den Bushaltestellen vor dem Schulgebäude ist wegen der Unfallgefahr nicht gestattet. Auch die der Schulfront gegenüber liegende Straßenseite sowie der sich dort befindende Privatparkplatz sind während der Schülertransportzeiten freizuhalten.

2.7 Weg zu und von den Sportstätten

Die Sportstätten dürfen von Schülern nicht alleine betreten werden. Grundsätzlich werden die Klassen vom Sportlehrer abgeholt und zurückgebracht.

Endet der Sportunterricht nach der letzten Unterrichtsstunde, gehen alle Schüler/innen um 13:15 Uhr zur Bushaltestelle, **sofern sich dort schon die eingeteilte Aufsicht befindet!** Ansonsten muss an der Halle gewartet werden, bis diese eintrifft.

3. Büroordnung

Das Sekretariat soll von Schülern nur in dringenden Fällen und in den Pausen aufgesucht werden. Höfliches Anklopfen und angemessenes Benehmen werden erwartet.

Ebenso kann das Telefon der Schule nur in dringenden Fällen, z. B. bei Krankheit, benutzt werden. Anrufe wegen vergessener Unterrichtsmaterialien oder privater Absprachen sind nicht gestattet.

Besucher der Schule müssen sich nach Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat anmelden.

4. Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer darf von Schülern nicht alleine betreten werden. Bei Problemen können Lehrkräfte oder das Sekretariat weiterhelfen.

5. Gebote von A bis Z

5.1 Alkohol, Rauchen, Drogen

Rauchen sowie der Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist allen Schülern auf dem Schulgelände und im Schulgebäude untersagt (§ 80 der Schulordnung). Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen in der Öffentlichkeit grundsätzlich verboten.

5.2 Arztzimmer

Das Arztzimmer ist nur in dringenden Fällen nach Anmeldung im Sekretariat zu benutzen. Der jeweils eingeteilte Lehrer entscheidet darüber und ist auch für den weiteren Verbleib des Schülers zuständig. Zeitlich sollte der Aufenthalt auf 15 bis 20 Minuten begrenzt sein. Es kann ein Mitschüler als Begleitung beauftragt werden. Das Sekretariat ist zu informieren.

5.3 Essen und Trinken

Essen und Trinken sind lediglich in den Pausen erlaubt. Trinken ist im Unterricht nur mit besonderer Erlaubnis der jeweiligen Lehrperson zugelassen. Getränkeflaschen sind in der Schultasche aufzubewahren. Energydrinks sind grundsätzlich verboten.

5.4 Fundsachen

Fundsachen werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben und können auch dort erfragt werden.

5.5 Handys, iPads, Umgang mit dem Schulnetzwerk

Die Nutzung von Handys und anderen vergleichbaren Geräten ist verboten. Bei Missachtung werden eingezogene Geräte bis zum Unterrichtsende einbehalten.

Zur Sicherstellung von Beweismitteln hinsichtlich der begründeten Annahme eines strafbaren Missbrauchs kann die Schulleitung die Geräte bis zum Eintreffen der Polizei einsammeln (Ausübung des Hausrechts).

Ergänzung vom 01.10.2021:

Schülerinnen und Schüler dürfen Handys und iPads sowie das Schulnetzwerk ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken und nur mit Erlaubnis und auf Anweisung einer Lehrkraft verwenden.

Die Einrichtung eines mobilen Hot Spots ist Schülerinnen und Schülern nur auf Anweisung und mit Erlaubnis einer Lehrkraft erlaubt und ist nur im Ausnahmefall, wenn das schulische Netzwerk ausfällt, genehmigt.

Schülerinnen und Schüler sind für die Funktionstüchtigkeit ihres mobilen Endgerätes eigenverantwortlich. Z. B. ausreichende Speicherkapazität und geladene Akkus.

5.6 Kaugummi

Im Unterricht ist Kaugummikauen verboten (Ausnahme während der GTS-Lernzeit).

5.7 Kleiderordnung

Hierzu zählt bei Mädchen insbesondere das Verbot übermäßig freizügiger Kleidung (beispielsweise zu kurze Miniröcke und Shorts, T-Shirts mit tiefem Ausschnitt oder bauchfreie T-Shirts sowie vergleichbare Pullis). Normal kurze Hosen sind für beide Geschlechter erlaubt. Jungen kommen nicht mit freiem Oberkörper in die Schule.

5.8 Sporthelfer

Ausgebildete Schüler als Sporthelfer übernehmen Verantwortung in der Sporthalle und auf der Spielanlage. Sie sind weisungsbefugt und unterstützen die aufsichtsführenden Lehr- und Betreuungskräfte.

5.9 Waffen und Ähnliches

Das Mitbringen und Benutzen von Waffen und gefährlichen waffenähnlichen Geräten ist generell untersagt.

6. Ganztagschule / GTS

Es gelten die Regeln der GTS (siehe GTS-Ordnung).

7. Schulsozialarbeit und Erzieher

Die Schulsozialarbeiter/in, Erzieher/innen, Praktikanten und FSJ-Ier stehen allen Schülern, Eltern und Lehrern helfend zur Seite. Termine können vereinbart werden.

8. Versäumnisse/Beurlaubungen

Kann ein Schüler wegen Krankheit oder anderen wichtigen Gründen nicht am Unterricht oder an für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilnehmen, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, der Schule die Gründe **schriftlich** darzulegen (§ 35 ÜSchO).

Davon unabhängig melden die Erziehungsberechtigten ihr Kind am Morgen des ersten Fehltages **telefonisch** im Sekretariat der Schule ab.

Besondere Nachweise oder Atteste können in begründeten Fällen von der Schule verlangt werden.

Bei längerer Verhinderung ist die Schule spätestens am dritten Tag zu benachrichtigen.

Schüler können begrenzt vom Unterricht beurlaubt werden. Eine Beurlaubung ist von den Eltern im Voraus zu beantragen (§ 36 SchO).

9. Unfälle und Schäden

Unfälle (auch Unfälle auf dem Schulweg) und Erkrankungen während der Unterrichtszeit sind unverzüglich im Sekretariat zu melden, da Unterlassungen und Verspätungen die Versicherungsleistungen gefährden können.

Verlassen Schüler wegen Krankheit die Schule während der Unterrichtszeit, werden die Eltern vorher unterrichtet. Die Erziehungsberechtigten hinterlassen in der Schule eine Notfallnummer, unter der sie in dringenden Fällen zu erreichen sind.

Verluste und Schäden sind im Sekretariat zeitnah zu melden.

10. Katastrophenalarm/Amokalarm

Näheres regeln die schulinternen Vereinbarungen (Absprachen, Fluchtpläne, Anweisungen) sowie gesetzlichen Verfahrensgrundsätze.

11. Geltungsbereich

Die vorliegende Hausordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und kann bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Schulausschuss sowie im Benehmen mit dem Schulträger, der Gesamtkonferenz, dem Schulelternbeirat und der Klassensprecherversammlung geändert oder ergänzt werden.

Vom erstmaligen Betreten des Schulgrundstückes vor Unterrichtsbeginn bis zum Verlassen nach Unterrichtsschluss unterliegen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft der vorliegenden Hausordnung.

Entsprechend gelten die Bestimmungen auch bei sonstigen Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg.

12. Allgemeine Bestimmungen

Alle Schülerinnen und Schüler, besonders die Mitglieder der SV, sollen bei der Einhaltung der Hausordnung Mitverantwortung übernehmen.

Aushänge in der Schule bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Änderungen von Anschriften und Telefonnummern sind der Schule unverzüglich zu melden.

Die Eltern informieren die Schule über gravierende gesundheitliche Beeinträchtigungen ihrer Kinder. Ggf. ist in der Schule ein Notfallset mit Medikamenten zu hinterlegen.

13. Verstöße gegen die Hausordnung

Verstöße gegen diese Hausordnung werden gemäß § 82-87 der Übergreifenden Schulordnung (ÜSchO) behandelt.

Außerdem findet das innerschulisch vereinbart Supportsystem Anwendung.

14. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt nach vorheriger Beteiligung aller zuständigen Gremien am

1. Dezember 2014 in Kraft.

Die Ergänzung unter 5.5 vom 01.10.2021 tritt sofort in Kraft.

Schulleitung